

ANTRAG C

AUF FAHRTKOSTENERSTATTUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2026/2027 GEMÄSS DER SCHÜLERBEFÖRDERUNGSSATZUNG DES LANDKREISES BARNIM

Wichtig: Vor Antragstellung C ist in jedem Fall die Antragstellung A erforderlich!

Anspruchsberechtigt sind:

- Schüler/innen, die in einem Wohnheim oder Internat untergebracht sind,
- Schüler/innen, bei denen keine Anbindungen des ÖPNV bestehen (bei Nutzung Privat-Kfz),
- Schüler/innen beim Besuch einer Schule außerhalb des LK Barnim (sofern nicht die zuständige/nächsterreichbare Schule der gewählten Schulform besucht wird).

Der Antrag ist spätestens einzureichen:

- bis zum 01.12.2026 für die Monate August, September, Oktober 2026,
- bis zum 01.03.2027 für die Monate November, Dezember 2026, Januar 2027,
- bis zum 01.09.2027 für die Monate Februar bis Juli 2027.

Angaben zum/zur Schüler/in (Hauptwohnsitz)

Name Schüler/in

Vorname Schüler/in

Postanschrift (PLZ, Ort, Ortsteil)

Postanschrift (Straße, Hausnummer)

Geburtsdatum

Sorgeberechtigte/r

Name

Vorname

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse*

Postanschrift (PLZ, Ort, Ortsteil)

Postanschrift (Straße, Hausnummer)

Bei abweichender Anschrift zum Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin bitte Begründung angeben.

☐ HzE / Heimunterbringung / FWG

☐ Pflegefamilie

Bitte Daten zum Ansprechpartner angeben:

Name, Vorname

Postanschrift (PLZ, Ort, Ortsteil)

Postanschrift (Straße, Hausnummer)

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse*

Angaben zur Schule

Name der besuchten Schule

besuchte Klassenstufe im Schuljahr **2026/2027**

Schultyp (bitte ankreuzen)

☐ Grundschule

☐ BFSG +

☐ Oberschule

☐ Sportschule, Sportart: _____

☐ Gesamtschule

☐ OSZ

☐ Gymnasium

☐ BFS

☐ Förderschule

☐ Ausbildung

☐ Gesamtschule mit GOST

☐ BGJ

☐ OSZ mit GOST

☐ FOS, Fachbereich: _____

Name und Anschrift Praxisbetrieb bei Fachoberschule/BGJ

Wohnort/Einstieg

Ort des/der Wohnheims/Internats/Schule

Bankverbindung des Antragstellers

(bei Abtretung, Bankverbindung des Zahlungsempfängers angeben**)

Kontoinhaber/in

Kreditinstitut / Ort

IBAN

BIC

Abrechnung der Aufwendungen

Hinweise

- Originalfahrkarten sind chronologisch aufgeklebt beizufügen (keine losen Fahrkarten!)
- bei Fahrten mit dem Privat-Kfz die Kilometer (km) für eine Fahrt angeben
- sofern die Zeilen nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt als Anlage beifügen

Zeitraum (Woche vom... bis...)	Angaben der Aufwendungen (in Euro oder km)	Gesamtpreis (vom LK auszufüllen)

Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine oben genannten Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben und dadurch zu Unrecht erstattete Fahrtkosten zurückgefordert werden können. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Landkreis Barnim mitzuteilen.

Erfolgt die Beförderung im Spezialverkehr durch externe Unternehmen, Stiftungen etc., trete ich meine Forderung an diese ab.**

Informationen zur Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Der Landkreis Barnim verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Schülerbeförderungsantrag. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung des Landkreises Barnim, Sachgebiet Strukturentwicklung, Bereich Schülerbeförderung. Der Beauftragte für den Datenschutz im Landkreis Barnim ist wie folgt erreichbar: Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Telefon 03334 214-1704, Datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de.

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Schülerbeförderung zu bearbeiten.

Wenn Sie bzw. die Schule die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, sie werden nach der Erhebung beim Landkreis Barnim bis zum Abschluss des Projektes gespeichert und anschließend für 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren: LDA Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon 033203 356-0, Poststelle@LDA.Brandenburg.de. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter www.lda.brandenburg.de

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller/in / Sorgeberechtigte/r

Bestätigung der **aufgeführten Anwesenheit**

Prüf- und Bearbeitungsvermerk des

Ort und Datum

Erstattungsbetrag

Unterschrift Stempel

Datum/Unterschrift

* die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben

** nur bei Spezialbeförderung zutreffend